№ 34.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 19. August 1854.

Bekanntmachungen.

Nachprüfung von Hebammen betreffend.

Die Dorfgerichte nachbenannter Ortschaften werden hiermit angewiesen, die nachstehend verzeichneten Bezirks-Hebammen zur Nachprüfung in die Wohnung des Königl. Kreis-Physikus Dr. Klose hier, Neumarkt Nr. 12,

zum 30. August c., Vormittags 10 Uhr,

zu bestellen, und selbigen aufzugeben, ihre Bücher, Instrumente und die Tagebücher mitzubringen. Für die ohne begründete Entschuldigung ausbleibenden Hebammen setze ich für jede eine Ordnungsstrafe von 1 Thlr. fest.

1. Elisabeth Schröter zu Petersdorf,
2. Mathilde Gebauer zu Herrnprotsch,
3. Johanna Hoppe zu Woigwitz,
4. Caroline Erdmann zu Wirrwitz,
5. Juliane Kilian zu Prisselwitz,
6. Dorothea Geisler zu Koberwitz,
7. Hedwig Pischel zu Wangern,
8. Friedericke Vater zu Boguslawitz,
9. Henriette Waronneck zu Kl. Sägewitz,
10. Theresia Reuter zu Gabitz.

Breslau den 11. August 1854.

Die Spritzen-Verbände des Kreises betreffend.

Aus den mir gemachten Anzeigen habe ich ersehen, daß auf den Dominien und resp. in den Gemeinden Albrechtsdorf, Altscheitnig, Benkwitz, Cawallen, Clarencranst, Domslau, Gabitz, Poln. Gandau, Gnichwitz, Gräbschen, Grunau, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Maria Höfchen, Jäschkowitz, Koberwitz,

Kottwitz, Krieblowitz, Lehmgruben, Lohe, Malkwitz, Klein Masselwitz, Mellowitz, Groß Mochbern, Groß Nädlitz, Neudorf Comm., Neukirch, Niederhof, Oswitz, Poln. Peterwitz, Pilsnitz, Pöpelwitz, Pirscham, Pollogwitz, Protsch an der Weide, Ransern, Romberg, Rothsürben, Sacherwitz, Sadewitz, Groß Sägewitz, Klein Sägewitz, Schalkau, Schlanz, Schmolz, Schönborn, Schosnitz, Groß Schottgau, Schweinern, Schwoitsch, Sillmenau, Groß Sürding, Steine, Strachwitz, Klein Tinz, Treschen, Klein Tschansch, Tschechnitz, Tschönbankwitz, Wangern, Wiltschau, Wirrwitz, Woischwitz und Zweibrodt, Feuerlösch-Spritzen vorhanden sein sollen.

Eben so habe ich auch ersehen, daß noch viele Dominien und Gemeinden, welche im Besitz einer Feuerlösch-Spritze sich nicht befinden, sich an einen Spritzen-Verband noch nicht angeschlossen haben. Da dies ganz gegen die Vorschriften der Feuerlösch-Ordnung vom 19. Mai 1765, und der Amtsblatt-Verordnung vom 12. Juli 1822 (Amtsblatt pro 1822, Seite 277) ist, so fordere ich die Dominien, resp. Ortsgerichte von Arnoldsmühle, Bartheln, Bettlern, Bischofswalde, Bischwitz, Boguslawitz, Carlowitz, Carowahne, Cattern (Wallenb. Anth.), Dürrgoi, Dürrjentsch, Fischerau, Gallowitz, Goldschmieden, Grüneiche, Grünhübel, Haidänichen, Hartlieb, Höfchen Comm., Jackschönau, Kleinburg, Klettendorf, Poln. Kniegnitz, Krietern, Krolkwitz, Kundschütz, Leerbeutel, Magnitz, Malsen, Mandelau, Morgenau, Neuen, Oderwitz, Groß Oldern, Oltaschin, Paschwitz, Pleischwitz, Radwanitz, Rosenthal, Schmortsch, Schottwitz, Sibischau, Klein Sürrding, Alt und Neu Stabelwitz, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weßig, Wilhelmsruhe, Wilhemsthal, Zaumgarten, Zedlitz und Zimpel hiermit auf, mir spätestens in 14 Tagen anzuzeigen: welche von diesen Ortschaften sich vielleicht eigne Feuerlösch-Spritzen beschaffen wollen, oder welchem nachbarlichen Spritzen-Verband dieselben bereits beigetreten oder jetzt definitiv beizutreten entschlossen sind.

Sollten noch in andern als in den zuerst genannten Ortschaften große Feuerlösch-Spritzen vorhanden sein, oder unter den vorhandenen Spritzen sich unbrauchbare oder nicht vorschriftsmäßige Spritzen befinden, so ist mir dies in eben derselben Frist anzuzeigen.

Sobald mir diese Anzeigen zugegangen sind, werde ich mit Rücksicht der bereits bestehenden Spritzen-Verbände diese Angelegenheit einer Regulirung unterwerfen und dann die Spritzen-Verbände zur künftigen Festhaltung durch das Kreisblatt bekannt machen.

Breslau, den 14. August 1854.

Den Verein zur Heilung armer Augenkranken betreffend.

Einem Königl. Hochwohllöbl. Landraths-Amte übersenden wir ergebenst die revidirten, vom Königlichen Ober-Präsidium genehmigten Statuten des Schlesischen Vereins zur Heilung armer Augenkranken.

Wir erlauben uns die Bitte, den darin enthaltenen Bestimmungen in Bezug auf Anmeldung und Ueberweisung von Kranken gefälligst Folge geben zu wollen.

Leider sind die dem Vereine zufließenden Beiträge noch nicht von dem Belange, um der Heil-Anstalt eine dem Bedürfniß nur einigermaßen entsprechende Ausdehnung zu gewähren. Wir vermögen gegenwärtig nur 8 Augenkranke gleichzeitig in unentgeltliche Kur und Pflege zu nehmen und 4 gegen eine geringe Entschädigung. Dadurch kann leider die Einberufung, resp. Aufnahme der Expectanten nicht so schleunig erfolgen, als es wünschenswerth wäre. Hierzu kommt, daß viele der bewilligten Beiträge in der zweiten Hälfte des Jahres, oft erst am Ende desselben eintreffen, wodurch wir in unseren Maßregeln sehr beschränkt werden. Wir glauben daher keine ungerechte Bitte zu thun, womöglich eine frühere Einsendung stattfinden zu lassen.

Seit der Gründung des Vereins, am 1. März 1852, fanden 2157 Augenkranke ärztliche Behandlung, wovon 134 in die Heilanstalt aufgenommen und verpflegt wurden; 26 am grauen Staare Erblindete erhielten durch die Operation ihr Augenlicht wieder.

Die Heilanstalt befindet sich Kirchgasse (in der Neustadt) Nr. 16, woselbst der Vereinsarzt täglich, außer Sonntags, von 11 bis $12\frac{1}{2}$ Uhr zur Aufnahme von Kranken gegenwärtig ist.

Breslau, den 7. August 1854.

Der Schlesische Verein zur Heilung armer Augenkranken.

Vorstehendes Schreiben bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken, daß die Statuten während der Amtsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Gleichzeitig fordere ich die Kreis-Einsassen auf, diesen Verein, der während der kurzen Zeit seines Bestehens schon so viel Gutes gewirkt hat, mit Beiträgen recht reichlich zu unterstützen, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförderung ich mich hiermit bereit erkläre.

Breslau, den 14. August 1854.

Verlegung eines Weges betreffend.

Der Gutsbesitzer Jesdinski in Cammelwitz beabsichtigt den von Malkwitz nach Cammelwitz über seine Felder führenden Weg gerade zu legen, so daß derselbe in Zukunft längst der Schalkauer Grenze fortlaufen, also früher in die Chaussee einmünden und eine bessere Lage erhalten wird.

Da diesem Vorhaben polizeiliche Bedenken nicht entgegen stehen, so werde ich die Genehmigung hierzu ertheilen, sofern nicht binnen 14 Tagen begründete Widersprüche hiergegen geltend gemacht werden.

Breslau, den 14. August 1854.

Die Abhaltung öffentlicher Tanzlustbarkeiten betreffend.

Sämmtliche Orts-Polizei-Behörden werden hierdurch veranlaßt, die Abhaltung öffentlicher Tanzbelustigungen zum diesjährigen **Erntefest** nur an den Sonntagen bis einschließlich den 10. September c. zu erlauben und keinem Gast- oder Schankwirth die Erlaubniß zu ertheilen an mehr als **einem** Sonntage das Erntefest mit Tanzmusik zu feiern.

Gleichzeitig mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß nach der Amtsblatt-Verordnung vom 16. October 1815, S. 466, an keinem Orte die **Kirmes** früher als in einer der beiden letzten Wochen des November-Monats gefeiert werden darf und jede Nichtbeachtung dieser Vorschrift mit Ordnungsstrafe geahndet werden wird.

Breslau, den 16. August 1854.

Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen.

Die Orts-Gerichte erhalten mit dieser Nr. des Kreisblattes die berichtigten und festgesetzten Unicate der Klassensteuer Zu- und Abgangs-Listen pro I. Semester c. nebst Belägen zur Aufbewahrung zurück.

Breslau den 17. August 1854.

Der Klodnitz-Canal wird wegen mehrerer nothwendig gewordener Reparaturen an den Schleußen und Brücken in seiner ganzen Länge **vom 3. bis 23. September d. J.** für die Schifffahrt gesperrt werden.

Dies wird den Canal-Schiffern zur Beachtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 1. August 1854.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Es sind vereidiget worden:

1. der Bauergutsbesitzer Ernst Schary zu Tschirne, als Gerichts-Scholz,
2. der Freigärtner Gottl. Riedel zu Cattern v. Wallenberg'schen Antheils, zum Gerichtsmann,
3. der Inwohner David Hennemann zu Lohe, als Feldhüter für die Ortschaft Lohe,
4. der Bauergutsbesitzer Carl Härtler zu Pohlanowitz, als Ehrenfeldhüter für diese Ortschaft.

Breslau den 16. August 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wissen nöthig, und erwarte ich baldige Anzeige, wenn solche im Kreise leben:

1. Der Lohngärtner Hindemith von Niederhof, hat sich am 6. August a. c. von dort entfernt, um sich auswärts ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, und ist seiner zurückgelassenen Ehefrau der gegenwärtige Wohnort ihres Mannes zu wissen nöthig.

2. Der bei dem Kretschmer Hentschel zu Schmolz dienende Knecht Carl Schindler hat seinen Dienst am 30. Juli c. verlassen, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher.

3. Das hiesige Königl. Kreis-Gericht verlangt den Aufenthalt der Magd Rosina Steinig zu wissen, welche im Jahre 1852 bei dem Ernst Junger in Clarencranst gedient haben soll, und beziehe ich mich auf den früheren Aufruf der Steinig im Kreisblatt pro 1853, Seite 263.

4. Inwohner Joseph Buch von Cammelwitz hat sich am 4. Juli c. von dort entfernt, um angeblich Verwandte zu besuchen, und ist bis heut zu seiner Familie nicht zurückgekehrt. Das hiesige Königl. Kreis-Gericht verlangt den Aufenthalt des Buch zu wissen.

5. Der Arbeiter Franz Frost zu Tschirne hatte wegen Bettelns eine 4monatliche Gefängniß-Strafe verbüßt, und wurde am 12. Juli c. heim gewiesen; derselbe ist dort nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

6. Der von dem Magistrat zu Herrnstadt am 1. August c. nach Krolkwitz mittelst beschränkter Reiseroute heimgewiesene Schuhmachergeselle, Tagearbeiter Johann Christian Heinze ist in Krolkwitz nicht eingetroffen, und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend umher.

Breslau den 16. August 1854.

Bestrafungen.

1. Unverehelichte Anna Maria Louise Lamm zu Janowitz, wegen verbotenen Aufenthaltes hier, mit 4 Wochen Arbeitshaus-Detention.

2. Tagearbeiter Ignatz Frost von Tschirne, wegen Landstreichens und Bettelns mit 3 Wochen Gefängniß und Detention in ein Arbeitshaus.

3. Unverehelichte Anna Rosina Scheibke zu Cawallen, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

4. Inwohner Johann Wilhelm Adam zu Schmolz, wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und Tragung der Kosten.

5. Zimmermannsohn Johann Carl Gottfried Tietze zu Herrnprotsch, und

6. Johann Carl Friedrich Kretschmer zu Herrnprotsch, ein Jeder wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängniß.

Breslau, den 16. August 1854.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.